



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 017-1/2021-3.3

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Compliance Essentials GmbH
Lochhamer Str. 31
82152 Planegg

██████████@dsqvo-portal.de

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in:
Telefon : +49 (361) 57-3112900
Erfurt, den : **22. Januar 2021**

Ihre Umfrage zu Bußgeldern und gemeldeten Datenpannen in 2020

Sehr geehrter Herr ██████████,

Sie baten um folgende Angaben über die im Jahr 2020 ausgestellten Bußgeldbescheide mir folgenden Angaben:

- Datum des Bescheids
- Verletzte Artikel der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bzw. BDSG (a. F.)
- Angabe, ob der Bescheid rechtskräftig ist
- Art des Unternehmens bzw. Branche, z.B. Online-Versandhändler, Fitness-Studio, Arztpraxis
- Stichwortartige Erläuterung des Verstoßes, z.B. „Videoüberwachung von Sozialräumen“ oder „Verweigerung der Erfüllung des Auskunftsrechts“
- Höhe des Bußgelds

Außerdem baten Sie um Angabe der Zahl der Bußgeldverfahren, die zum 31.12.2020 noch nicht abgeschlossen waren.

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de

Vorab ist festzuhalten, dass Angaben zu laufenden Verfahren nicht gemacht werden können. Die Höhe des zu zahlenden Bußgelds hängt immer von den Umständen des Einzelfalls ab. Daher können die verschiedenen Verstöße auch nicht miteinander verglichen werden. Bei der Bemessung des Bußgelds werden neben der Schwere des Verstoßes auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betroffenen berücksichtigt. So bestimmt Art. 83 Abs. 2 Satz 2 DS-GVO, dass bei der Entscheidung über den Betrag der Geldbuße die dort genannten vielfältigen Faktoren zu berücksichtigen sind, als da beispielweise sind:

- Art, und Schwere des Verstoßes
- Vorsatz oder Fahrlässigkeit
- getroffene Maßnahmen
- Grad der Verantwortung
- frühere Verstöße u. v. m.

Für das Jahr 2020 kann ich folgende Angaben machen:

1. Verstoß gegen Art. 83 Abs. 4 Buchst. a) DS-GVO, rechtskräftiger Bescheid vom 21.04.2020 gegen einen Verein; Nichtmeldung nach Art. 33 DS-GVO, Bußgeld 100,00 €

2. Verstoß gegen Art. 83 Abs. 5 Buchst. a) DS-GVO
 - 2.1 rechtskräftiger Bescheid vom 24.01.2020 gegen einen Verein; Veröffentlichung einer Anwesenheitsliste in sozialen Netzwerken, Bußgeld 100,00 €
 - 2.2 rechtskräftiger Bescheid vom 11.02.2020 gegen eine natürliche Person, Videoüberwachung, Bußgeld 100,00 €
 - 2.3 rechtskräftiger Bescheid vom 19.02.2020 gegen eine natürliche Person; Videoüberwachung Gehweg, Hauseingang, Bußgeld 200,00 €

- 2.4 rechtskräftiger Bescheid vom 19.02.2020 gegen eine natürliche Person; Übermittlung dienstl. Informationen mittels Messenger, Bußgeld 100,00 €
- 2.5 rechtskräftiger Bescheid vom 03.03.2020 gegen eine natürliche Person; Kundendaten für andere Zwecke genutzt, Bußgeld 1.000,00 €
- 2.6 rechtskräftiger Bescheid vom 03.03.2020 gegen eine natürliche Person; unberechtigte Abrufe IT-Systemen, Bußgeld 600 €
- 2.7 rechtskräftiger Bescheid vom 27.02.2020 gegen Rechtsanwälte; Übermittlung Fax an Gemeinschaftspraxis, Bußgeld, 300,0 €
- 2.8 rechtskräftiger Bescheid vom 19.03.2020 gegen eine natürliche Person; Nichterteilte Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DS-GVO, Bußgeld 250,00 €
- 2.9 rechtskräftiger Bescheid vom 02.04.2020 gegen eine natürliche Person; Videoüberwachung, Bußgeld 150,00 €
- 2.10 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 17.04.2020 gegen eine natürliche Person; Videoüberwachung, Bußgeld 150,00 €
- 2.11 rechtskräftiger Bescheid vom 21.04.2020 gegen einen Verein, E-Mail an falschen Verteiler gesandt, Bußgeld 500,00 €
- 2.12 rechtskräftiger Bescheid vom 04.06.2020 gegen eine juristische Person, Rechnungsversand per unverschlüsselter Mail und an cc., Bußgeld 2.000 €
- 2.13 rechtskräftiger Bescheid vom 22.06.2020 gegen eine natürliche Person; Versendung von Dokumenten mit Messenger, Bußgeld 60,00 €
- 2.14 rechtskräftiger Bescheid vom 07.07.2020 gegen eine natürliche Person; Videoüberwachung, Bußgeld 50,00 €
- 2.15 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 07.07.2020 gegen eine natürliche Person; Videoüberwachung, Bußgeld 2.000,00 €
- 2.16 rechtskräftiger Bescheid vom 25.09.2020 gegen eine natürliche Person, Videoüberwachung, Bußgeld 150,00 €
- 2.17 rechtskräftiger Bescheid vom 03.11.2020 gegen eine natürliche Person, unbefugter Abruf aus IT-System, Bußgeld 100,00 €

- 2.18 rechtskräftiger Bescheid gegen Unternehmen vom 13.11.2020, Veröffentlichung Mieterdaten in Verkaufsexposé, Bußgeld 1.000,00 €
 - 2.19 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 17.11.2020 gegen eine natürliche Person, unbefugte Abrufe aus IT-Systemen, Bußgeld 1800,00 €
 - 2.20 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 16.11.2020 gegen eine natürliche Person, unbefugte Abrufe aus IT-Systemen, Bußgeld 500,00 €
 - 2.21 rechtskräftiger Bescheid vom 04.12.2020 gegen eine natürliche Person, unbefugte Abrufe aus IT-Systemen, Bußgeld 1.050,00 €
3. Verstoß gegen Art. 83 Abs. 5 Buchst. a) und b) DS-GVO, nicht rechtskräftiger Bescheid vom 25.09.2020 gegen eine natürliche Person, Videoüberwachung, Bußgeld 450,00 €
4. Verstoß gegen § 43 Abs. 1 BDSG a. F. / § 43 Abs.2 ThürDSG
- 4.1 rechtskräftiger Bescheid vom 08.01.20 gegen eine natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, Übermittlung von personenbezogenen Patientendaten eines Kindes an ein Arztbewertungsportal, Bußgeld 500,00 €
 - 4.2 rechtskräftiger Bescheid vom 24.01.2020 nach § 43 Abs. 2 Nr. 3 ThürDSG gegen eine natürliche Person, unbefugter Abruf aus IT-System, 100,00 €
 - 4.3 rechtskräftiger Bescheid vom 19.02.2020 nach § 43 Abs. 2 Nr. 3 und 1 Thür DSG gegen eine natürliche Person; unbefugter Abruf aus IT-System, 200,00 €
 - 4.4 rechtskräftiger Bescheid vom 24.03.2020 nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG gegen eine natürliche Person; Videoüberwachung, Bußgeld 300,00 €
 - 4.5 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 14.05.2020 nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG gegen natürliche Person, Fertigung von Fotografien ohne Einwilligung, Bußgeld 40,00 €

- 4.6 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 14.05.2020 nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG gegen natürliche Person, Fertigung von Fotografien ohne Einwilligung, Bußgeld 420,00 €
- 4.5 rechtskräftiger Bescheid vom 22.06.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, Versendung von Dokumenten über Messenger, Bußgeld 140,00
- 4.6 rechtskräftiger Bescheid vom 17.06.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 3 ThürDSG, unbefugter Abruf aus IT-Systemen, Bußgeld 70,00 €
- 4.7 rechtskräftiger Bescheid vom 21.08.2020 gegen juristische Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 2 ThürDSG, keine Bestellung Datenschutzbeauftragter, Bußgeld, 180,00 €
- 4.8 rechtskräftiger Bescheid vom 22.09.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, unzulässige Aufnahme von Bildern, 260,00 €
- 4.9 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 25.09.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, unbefugter Abruf aus IT-Systemen, Übermittlung von personenbezogenen Daten per Messenger, Bußgeld 300,00 €
- 4.10 rechtskräftiger Bescheid vom 25.09.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, unzulässige Datenübermittlung, Bußgeld 100,00 €
- 4.11 rechtskräftiger Bescheid vom 28.10.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, Videoüberwachung, Bußgeld 60,00 €
- 4.12 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 17.11.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. Nr. 1 ThürDSG, unbefugter Abruf aus IT-Systemen, Übermittlung von personenbezogenen Daten per Messenger, Bußgeld 600,00 €
- 4.13 rechtskräftiger Bescheid gegen juristische Person vom 16.11.2020 nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, Aushang von Hausverbot, 500,00 Euro

- 4.14 rechtskräftiger Bescheid vom 02.12.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, Übermittlung von personenbezogenen Daten in das nicht europäische Ausland, Bußgeld 250,00 €
- 4.15 nicht rechtskräftiger Bescheid vom 02.12.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, unzulässige Datenübermittlung, Bußgeld 600,00 €
- 4.16 rechtskräftiger Bescheid vom 11.12.2020 gegen natürliche Person nach § 43 Abs. 2 Nr. 1 ThürDSG, unzulässige Datenübermittlung, Bußgeld 200,00 €

Weitere statistische Erhebungen finden nicht statt. Eine Beantwortung Ihrer Fragen über diese Angaben hinaus würden einen ganz erheblichen Arbeitsaufwand bedeuten, der nicht geleistet werden kann. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

